

4. Vergütung des Einsatzes nicht zuschussfähig beschaffter Geräte der Teilnehmergeinschaft

4.1 Abrechnung nach Einsatzstunden

¹Abhängig vom Anschaffungswert (= Kosten zum Zeitpunkt der Anschaffung) des Gerätes können je Einsatzstunde als zuschussfähig anerkannt werden:

Anschaffungswert in € Vergütung in € je Einsatzstunde

| | |
|----------------|------|
| bis 2.500 | 1,60 |
| 2.500 – 5.000 | 3,30 |
| 5.000 – 7.500 | 4,90 |
| 7.500 – 10.000 | 6,50 |

²Die Vergütung beinhaltet die Betriebskosten und die jährlich anfallenden Festkosten (z.B. jährliche Abschreibung, Zinskosten, Reparaturkosten, Unterbringungskosten und gegebenenfalls Versicherungskosten). ³Besondere Verschleißteile können zuschussfähig beschafft werden.

4.2 Abrechnung nach Einsatzjahren

Für Geräte, bei denen eine Abrechnung nach Einsatzstunden nur schwer durchführbar ist (z.B. Magnetsuchgerät, Erdbohrer, Bohrhammer, Wegepflegegerät o. Ä.), können je Einsatzjahr als zuschussfähig anerkannt werden:

im 1. Jahr nach Anschaffung 20 % des Anschaffungswertes

im 2. und 3. Jahr nach Anschaffung 15 % des Anschaffungswertes

im 4. bis 8. Jahr nach Anschaffung 10 % des Anschaffungswertes